

## Ämtergeschichte

Zitiert ausschnittsweise aus und nach : Dorfchronik Hohenhorn, Verfasser: Dr. William Boehart

Im 16. Jahrhundert hatten die lauenburgischen Herzöge die Herrschaft über die ihnen gehörenden Dörfer von den Burgen Ratzeburg und Lauenburg ausgeübt. Die Burgdienste der Hohenhorner Bauern fanden zum Beispiel in Lauenburg statt. Der Herzog ernannte als seinen unmittelbaren Vertreter einen Amtmann mit Sitz in Schwarzenbek.

Das Amt umfasste u.a. folgende Dörfer: Börnsen, Kröppelshagen, Schwarzenbek, Brunstorf, Dassendorf, Hohenhorn, Escheburg, Wentorf, Wohltorf. Außerdem gab es herrschaftliche Vorwerke u.a. in Aumühle, Fahrendorf, Schwarzenbek.

Die Zuständigkeit des Amtes war umfassend. Das Amt erhob die Abgaben, es übte die Polizeigewalt aus, besonders die der Forstpolizei im Sachsenwald. Das Amt stellte das unterste Gericht dar, dessen Zuständigkeit kein Amtsuntertan umgehen konnte; alle Klagen wurden vor dem Amte angebracht und dort auch Kontrakte, Verkäufe und Ehestiftungen geschlossen. An diesem Aufbau hat sich durch das Aussterben des lauenburgischen Herzogshauses im Jahre 1689 und den Übergang des Landes an Celle und 1705 an Hannover nichts Grundsätzliches geändert. Nach der Unterbrechung durch die Franzosenzeit (1803-1813) kamen bis 1865 die Dänen. Auch diese „dänische Episode“ brachte keine grundlegenden Änderungen. Im Aufbau der Verwaltung bildet erst das Jahr 1865 mit Lauenburgs Übergang an Preußen einen tiefen Einschnitt. Die Justiz wurde 1870 von der Verwaltung getrennt und die kommunale Selbstverwaltung im Jahre 1872 mit einer „Landvogtei“ eingeführt, bevor 1889 auch diese letzte herrschaftliche Instanz auf kommunaler Ebene aufgehoben wurde. Seit 1889 gibt es kommunale Ämter im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Dies war die Geburtsstunde des „Amtes Hohenhorn“, zu dem Hohenhorn, Börnsen, Escheburg und Kröppelshagen-Fahrendorf gehörten. Die Ämter, die bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges bestanden, führten die Bezeichnung „Ortspolizeibehörde“ und übten Aufsichtsfunktionen in verschiedenen Bereichen aus: Baupolizei, Ausländerpolizei, Wegesachen usw. Die Gemeindevertretungen wählten Mitglieder in den Amtsausschuss, den Amtsvorsteher ernannte jedoch der Regierungspräsident der Provinz Schleswig-Holstein nach Vorschlag des Kreistages. Leider sind die Akten des alten Amtes Hohenhorn komplett verloren gegangen – ein großer Verlust für die Ortsgeschichtsschreibung.

Die englische Militärregierung führte im Juni 1945 anstelle der Ämter „Bezirksbürgermeistereien“ ein. Bis 1948 gehörten Börnsen, Escheburg, Hamwarde, Worth und Hohenhorn zu der „Bezirksbürgermeisterei Geesthacht“. Die Hauptaufgabe der Bezirksbürgermeister war es, sich wöchentlich in Ratzeburg mit der Militärregierung zu treffen und deren Anordnungen entgegenzunehmen.

Als 1948 der schleswig-holsteinische Landtag die kommunalrechtliche Gesetzgebung schuf, entstand das „Amt Geesthacht-Land“, heute „Amt Hohe Elbgeest“, mit erst acht, seit 2008 zehn amtsangehörigen Gemeinden. Die Amtsverwaltung ist die „Schreib- und Verwaltungsstube“ der Gemeinden. Die politische Verantwortung liegt jedoch bei den Gemeinden, die sich mit eigenem/r Bürgermeister/-in und einer Gemeindevertretung selbst verwalten.